

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2023

Holzminden, den 21.06.2023

Nr. 16

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
22	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2023; vom 09.05.2023	62



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 3. Sitzung am 09.05.2023 in Göttingen folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	31.944.400 €
	in den Aufwendungen auf	31.944.400 €
	Fehlbetrag	0 €

im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	14.000 €
	in den Ausgaben auf	14.000 €
	Jahresfehlbetrag	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 **758.900,-- €** (davon Landkreis Northeim 244.762,62 €, Landkreis Göttingen 383.933,38 € und Landkreis Holzminden 130.204,-- €).

Göttingen, den 09.05.2023

gez. Doreen Fragel

Doreen Fragel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Michael Frömming

Michael Frömming
Verbandsgeschäftsführer

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 23.06.2023 - 03.07.2023 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Jutta-Limbach-Straße 3, 37073 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 15.06.2023

gez. Frömming
Verbandsgeschäftsführer